



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, E-Mail: technikmotor@conti.de

SERVICE FÜR ALLE KUNDEN FÜR MOTORRADREIFEN
REIFENUMRÜSTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN
Seite: 1 von 1

Demoversion mit Originalinhalten

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ / Modelljahr	
BMW		R 65 GS		247E / 1987 bis 1992	
		R 80 G/S		247E / 1980 bis 1987	
		R 80 G/S Paris-Dakar		247E / 1984 bis 1987	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 1,9 / 2,1 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,15x18 oder 2,50x18	
		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 1,8 / 2,4 bar			
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>3.00-21 M/C 51S TT ¹⁾</u> TKC80 Twinduro M+S			<u>4.00-18 M/C 64R TT ¹⁾</u> TKC80 Twinduro M+S		
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,15x18 oder 2,50x18	
		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar			
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>90/90-21 M/C 54H TL ²⁾</u> ContiGo!			<u>4.00-18 M/C 64H TL ²⁾</u> ContiGo!		
<u>3.00-21 M/C 51T TT ¹⁾</u> TKC70 M+S			<u>4.00-18 M/C 64T TT ¹⁾</u> TKC70 M+S		
<u>90/90-21 M/C 54V TL ²⁾</u> ContiTrailAttack 2			<u>110/90R18 M/C 61V TL ²⁾</u> ContiClassicAttack		
Bemerkungen: Schlauchverwendung ist bei allen Kombinationen vorgeschrieben.					
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I StVZO).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, die Informationen mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering
Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

